NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG BOTE DER URSCHWEIZ

Taschendiebe festgenommen

BLUE BALLS avd. Glück im Unglück hatte ein Besucher des Blue Balls Festival in Luzern. Er hatte gestern Donnerstagnacht gegen 1 Uhr seinen Rucksack an einem Verpflegungsstand deponiert. Wenig später war der Rucksack weg. Der Sicherheitsdienst des Festivals hatte aber beobachtet, wie ein Mann aus einer nahestehenden Gruppe den Rucksack entwendete und flüchtete.

Der Sicherheitsdienst alarmierte die Luzerner Polizei, welche den mutmasslichen Täter und zwei Komplizen festnehmen konnte. Beim Taschendieb handelt es sich um einen 20-jährigen Asylbewerber aus Eritrea, wie die Staatsanwaltschaft Luzern gestern mitteilte.

Asylbewerber aus Eritrea

Auch die mutmasslichen Komplizen sind Asylbewerber aus Eritrea. Sie sind 19- und 24-jährig, wie Simon Kopp, Sprecher der Staatsanwaltschaft, auf Anfrage erklärt. «Im Moment sind Befragungen im Gang», so Kopp gestern. Ob die drei in einem Zentrum oder bereits in Wohnungen untergebracht sind, werde abgeklärt. Was sich im Rucksack befand, ist laut Kopp nicht relevant: «Wichtig ist, dass der Rucksack wieder da ist.»

Polizei rät zur Vorsicht

Die Polizei macht darauf aufmerksam, dass man insbesondere bei grösseren Menschenansammlungen Wertsachen nicht unbeaufsichtigt liegen lässt, sie gut in einer Tasche verschliesst und direkt auf sich trägt. Abgesehen davon haben Taschendiebe im Sommer generell ein leichteres Spiel, da sich Portemonnaies und andere Wertgegenstände aufgrund der leichteren Kleidung der Opfer einfacher entwenden lassen.

Gemäss Simon Kopp handelt es sich beim diesjährigen Blue Balls Festival um den ersten polizeilich bekannten Diebstahl.

Das Zitat



Ich bin überwältigt von der schönen Natur.

Seniorin Ruth Studhalter (78) zur Ausfahrt in einem Oldtimer um den Baldeggersee. 25

Studenten sehen Uni in Gefahr

LUZERN Die neue Wirtschaftsfakultät wird von Firmen, Stiftungen und privaten Gönnern finanziert. Das gefährde die Freiheit von Forschung und Lehre, meint ein nationaler Verband.

CHRISTIAN PETER MEIER

4,09 Millionen Franken. So viel privates Geld hat Paul Richli, Rektor der Universität Luzern, für die neue Wirtschaftsfakultät aufgetrieben. Diese ist damit startklar – denn Voraussetzung für den Aufbau des neuen Studienzweigs war explizit eine Finanzierung ohne zusätzliche Mittel des Kantons (Ausgabe von gestern).

Dass Unternehmen, Stiftungen und private Donatoren die neue Fakultät alimentieren, kommt allerdings nicht überall gut an. Diese «Drittmittelfinanzierung führt zu Interessenkonflikten und gefährdet die Freiheit von Forschung und Lehre», glaubt der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS). Er nimmt für sich in Anspruch, studentische Anliegen landesweit zu vertreten - ausgerechnet die Studierendenorganisation Luzern (SOL) ist allerdings nicht Mitglied des Verbandes.

«Verantwortung übernehmen»

In einer Mitteilung fordert der VSS, dass die Hochschulen in erster Linie durch die öffentliche Hand finanziert werden sollen. «Die Motive von privaten Geldgebern stimmen häufig nicht mit dem demokratisch legitimierten Auftrag der Hochschulen überein», schreibt der Verband. Auch Philanthropen und Stiftungen verfolgten ideelle, zum Teil aber auch materielle Interessen, die nicht mit dem öffentlichen Interesse übereinstimmten. «Deshalb muss der Kanton Luzern langfristig für den von ihm beschlossenen Ausbau der Universität Verantwortung übernehmen und ihr ausreichend Mittel zuweisen.»

Der VSS verlangt überdies grössere Transparenz: «Die derzeitige Regelung, dass Drittmittel erst ab einer Höhe von 500 000 Franken offengelegt werden müssen, ist unzureichend», sagt Vorstandsmitglied Josef Stocker. «Schon weit kleinere Beträge können dazu führen, dass die Unabhängigkeit der Universität gefährdet wird.» Deshalb seien alle Drittmittel, deren Herkunft sowie die Bedingungen, unter denen sie ver-



Studenten in einer Vorlesung an der Universität Luzern. Bild Pius Amrein

der Studierenden die Drittmittelprozesse der Hochschule kontrolliert».

Richli: «Fahrlässig»

Rektor Paul Richli hält die Reaktion des VSS für «fahrlässig». «Man hat weder mit uns Kontakt aufgenommen, noch unsere Medienmitteilung richtig gelesen», ärgert

Jahren Überschüsse zu erzielen», so Richli. Drittmittel seien zur Anschubfinanzierung zwar zwingend, aber eben nicht dauerhaft notwendig. «Wir brauchen das Geld, weil wir im ersten Jahr bloss einen Jahrgang unterrichten, im zweiten dann zwei und so weiter. Erst im fünften Jahr werden wir die angestrebte Zahl von rund geben wurden, offenzulegen. Schliess- er sich. Es sei eben gerade nicht so, dass 600 Studierenden beisammen haben.» sagte die SOL zum Universitätsgesetz lich habe die Universität ein Gremium die Wirtschaftsfakultät langfristig fremdes Richli ist mit Blick auf das bisherige In- – und damit auch zum Konzept der zu bilden, «welches unter Mitwirkung Geld brauche. «Unser Ziel ist es, in vier teresse am Studiengang davon überzeugt, privaten Anschubfinanzierung – Ja.

diesen Richtwert auch zu erreichen. Er verweist zum Vergleich auf die rechtswissenschaftliche Fakultät, welche rund 1300 Studenten zählt. Die ebenfalls vom VSS formulierte Befürchtung, dass die Wirtschaftsfakultät Mittel auf Kosten der anderen Uni-Bereiche beanspruchen könnte, sei darum unbegründet.

Richli unterstützt zwar das grundsätzliche Ansinnen, die universitäre Lehre und Forschung frei von Einflüssen Dritter zu halten. Das sei im aktuellen Fall trotz der privaten Startfinanzierung gewährleistet. «Die meisten Zahlungen wurden an keine Bedingungen geknüpft.» Tatsächlich habe er auch hohe Beträge abgelehnt. «Etwa weil sie Professuren betroffen hätten, die wir gar nicht führen wollen, zum Beispiel im Bereich Banking.»

> «Unser Ziel ist es, in vier Jahren Überschüsse zu erzielen.»

PAUL RICHLI, REKTOR DER UNIVERSITÄT LUZERN

Zur Forderung nach restloser Transparenz sagt Richli: «Ich kann dies nicht erfüllen, die Rechtslage verbietet es mir.» Doch hätten sich die meisten Donatoren auch kleinerer Beträge auf freiwilliger Basis ja schon bereit erklärt, dass man sie benennt. Richli wendet sich schliesslich auch gegen die Forderung nach einem weiteren Kontrollgremium: «Wir haben bereits den Universitätsrat, der als Aufsichtsorgan die Mittelverwendung überprüft.»

Glaubwürdigkeit kann leiden

Verständnis für die Positionen des VSS hat dagegen Markus Müller, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Uni Bern. Müller hat sich schon mehrfach kritisch zur privatwirtschaftlichen Finanzierung von Lehrstühlen geäussert. Eine solche ist in Luzern zwar nicht vorgesehen. Doch auch bei der Startfinanzierung der Fakultät durch Private bestehe die Gefahr, «dass die Glaubwürdigkeit der Universität als unabhängige Forschungs- und Lehrstätte in Mitleidenschaft gerät» - erst recht, wenn keine vollständige Transparenz herrsche. «Ist dies einmal geschehen, lässt sich dieser Makel so rasch nicht wieder ausmerzen.»

Und die Studierendenorganisation Luzern? Gestern äusserte sie sich nicht zur Thematik. Vor zwei Jahren allerdings

Versuchte Tötung: Mann erhält 41/2 Jahre Haft

KRIMINALGERICHT Am Luzerner Fest 2011 stach ein 31-Jähriger auf ein Opfer ein. Büssen muss er auch wegen eines Raubüberfalls. Seine Anwältin hat Berufung angemeldet.

Der Verhandlung des Kriminalgerichts vom 13. Juli 2016 blieb er fern - umso präsenter war der heute 31-jährige Mann am Luzerner Fest 2011 und einige Monate später in einer Denner-Filiale in Emmenbrücke. Im ersten Fall hat der Deutsche mit einem Messer einen Mann attackiert, im zweiten Fall war er an einem Raub beteiligt (Ausgabe vom

Das Luzerner Kriminalgericht hat den Beschuldigten nun zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt, wie aus dem Urteilsdispositiv hervorgeht. Die Staatsanwaltschaft forderte sechseinhalb Jahre, die Verteidigung Freispruch. Die Anwältin des Beschuldigten hat denn auch Berufung gegen das Kriminalgerichtsurteil angemeldet. Der Fall wird demnach vom Kantonsgericht neu beurteilt.

Opfer verlor über zwei Liter Blut

Was sich in der Juninacht während des Luzerner Fests 2011 abspielte, rekonstruierte die Staatsanwaltschaft anhand mehrerer Zeugenaussagen. Demnach ist auf dem Bahnhofplatz jemandem aus der Gruppe des späteren Opfers ein Portemonnaie gestohlen worden. Es folgte eine Auseinandersetzung, in die auch der Beschuldigte involviert war. Dieser zückte ein Messer. Es kam zu einem Kampf, der auf einer Sitzbank endete.

Der 31-jährige Deutsche mit Migrationshintergrund hat gemäss der Staatsanwaltschaft das Opfer mit sechs Messerstichen verletzt, worauf dieses über zwei Liter Blut verlor. Nach dem Konflikt hätten sich beide zur Permanence-Klinik im Bahnhof begeben. Der Beschuldigte bestreitet, der Messerstecher gewesen zu sein. Die Staatsanwaltschaft hingegen beruft sich neben den Zeugenaussagen auf Gegenüberstellungen und auf Blutspuren des Opfers, die auf dem Hemd des Beschuldigten gefunden wurden.

Knapp 40 000 Franken erbeutet

Sechs Monate nach dem Vorfall am Luzerner Fest hat der Mann gemäss Anklage erneut zugeschlagen. Er soll im Dezember 2011 mit zwei Mittätern an einem Raubüberfall auf eine Denner-Filiale in Emmenbrücke beteiligt gewesen sein und dabei knapp 40 000 Franken erbeutet haben.

Die Angestellte wurde von zwei maskierten Tätern mit Messern überfallen und mit Klebeband an einen Bürostuhl gefesselt. Später konnte sie sich selber befreien. Ein Mittäter, der nicht vor Ort war, war der Freund einer ehemaligen Angestellten und soll den Überfall geplant haben. Der andere Mittäter gestand die Tat.

Schadenersatz und Genugtuung

Die Beute aus dem Raubüberfall muss der Deutsche nun gemäss Kriminalgerichtsurteil als Schadenersatz dem Migros-Genossenschaftsbund als Eigentümer von Denner zurückzahlen.

Dazu kommt eine Genugtuung von 8000 Franken für die Angestellte der Denner-Filiale. Eine weitere Genugtuung von 5000 Franken ordnete das Gericht im Fall der Messerstecherei an. Dazu wurden dem Mann Verfahrenskosten von knapp 20 000 Franken auferlegt. Das Kriminalgerichtsurteil ist wie erwähnt nicht rechtskräftig.

ALEXANDER VON DÄNIKEN